

Erforderliche Unterlagen zum Antrag nach § 2 Abs. 1, § 9, § 11 Gaststättengesetz (GastG)

- Komplette ausgefüllter Antrag nach § 2 GastG
 - Ausweiskopie von beiden Seiten
 - (ggf. Aufenthaltsgenehmigung + Meldebescheinigung)
 - Bau- und Grundrisszeichnungen
 - Baubeschreibung über die zu konzessionierenden Räume
 - Abzeichnung aus der Flurkarte
 - polizeiliches Führungszeugnis (Meldeamt d. Wohnsitzortes)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) für Privatpersonen (Meldeamt d. Wohnsitzortes)
 - Bescheinigung nach Infektionsschutzgesetz (IFSG)
 - Nachweis über Unterweisung der Lebensmittelkunde (IHK)
 - Ausfertigung des Pacht-/Mietvertrages
 - Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (zuständiges Amtsgericht d. Wohnsitzortes)
 - Negativattest Insolvenzgericht (Amtsgericht Köln)
 - Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt des Wohnsitzortes)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Wohnsitzortes
- ❖ Hinweis: Alle Bescheinigungen dürfen vom Tag der Ausstellung an nicht älter als 6 Monate sein!